

Fragen rund um den



Pluspunkt Gesundheit.DTB

Ausgabe 3/2007 **Das Magazin**



1. Warum sollten die Pluspunkt Gesundheit.DTB-Unterlagen an den Landesturnverband (LTV) geschickt werden, und warum kommt der Antrag nicht direkt wieder zum Verein zurück?

Alle Pluspunkt Gesundheit.DTB-Unterlagen sollten zuerst an den LTV geschickt werden, da hier eine Vorprüfung stattfindet. Der LTV leitet die Unterlagen zur Prüfung, Datenerfassung und zur Datenpflege an den DTB weiter. Der DTB schickt die bearbeiteten Pluspunkt Gesundheit.DTB-Pakete an den LTV zurück, damit dieser verschiedene Info-Materialien beilegen kann. Des Weiteren finden in einigen LTV öffentliche Überreichungen des Pluspunkt Gesundheit.DTB über die Turngaue statt, die meist das Interesse der regionalen Presse wecken. Den Vereinen wird somit die Kontaktaufnahme mit der Presse erleichtert. In einzelnen personell stark besetzten LTV ist eine direkte Bearbeitung auf der Geschäftsstelle des LTV möglich.

2. Welche Unterlagen sind für eine Verlängerung nötig?

Für eine Verlängerung des Pluspunkt Gesundheit.DTB werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsformular (dabei muss bei dem Kästchen unter der Spalte „Titel des Angebotes“ Verlängerung angekreuzt werden)
- Rahmenkonzept
- Gültige Übungsleiter-Lizenz auf der 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention **oder** Rehabilitation“ mit dem Profil, welches auch dem des Angebotes entspricht oder einen Qualifikationsnachweis bei einer bewegungs- und sportbezogenen Berufsausbildung
- Fortbildungsnachweise beliebiger Themen aus dem Bereich Gesundheitssport der letzten zwei Jahre über 16 Lerneinheiten (LE)

Das Antragsformular kann entweder über die LTV oder den DTB bezogen werden. Es besteht die Möglichkeit,

unter www.pluspunkt-gesundheit.de das Formular und weitere Materialien rund um dem Pluspunkt Gesundheit.DTB herunterzuladen.

3. Warum muss bei einer Verlängerung erneut ein Rahmenkonzept ausgefüllt werden?

Auch bei einer Verlängerung muss überprüft werden, ob die Inhalte des Rahmenkonzepts mit dem Profil der Übungsleiter Lizenz „Sport in der Prävention“ übereinstimmt.

Wie schon in Frage 2 erwähnt, sind alle zwei Jahre 16 LE als Fortbildungen notwendig. Aufgrund dieser Fortbildungen wird davon ausgegangen, dass sich der Inhalt des Angebotes weiterentwickeln kann und somit neue Aspekte aus dem Gesundheitssport mit einfließen.



4. Welche Qualifikation wird für welches Angebot benötigt?

Voraussetzungen für Angebote in der Prävention

Angebot	Voraussetzungen	Ausbildungsprofil
Allgemeines Angebot z. B. „Gesund und Fit“	2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“	Allgemeine Prävention oder Herz-Kreislauf-Training oder Haltung und Bewegung
Herz-Kreislauf-Training (u. a. Übergewicht, Hypertonie), z. B. „Cardio-Aktiv“	2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“	Herz-Kreislauf-Training
Skelett-Muskelsystem (u. a. Osteoporose, Rückenprobleme), z. B. „Rücken-Fit“	2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“	Haltung und Bewegung
Entspannung, z. B. Entspannungstraining	2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“	Entspannung / Stressbewältigung
Gesundheitsförderung für Kinder, z. B. „Appetit auf Bewegung“	2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“	Gesundheitsförderung im Kinderturnen
Gesundheitsförderung für Ältere, z. B. „Fit bis ins höchste Alter“	2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“	Gesundheitsförderung für Ältere oder je nach Inhaltsschwerpunkt Herz-Kreislauf-Training oder Haltung und Bewegung oder Entspannung / Stressbewältigung

Voraussetzungen für Angebote in der Rehabilitation

Angebot	Voraussetzungen	Ausbildungsprofil
Ambulanter Herzsport	„Sport in der Rehabilitation“	Sport in Herzgruppen
Sport- und Diabetes	„Sport in der Rehabilitation“	Sport und Diabetes
Sport in der Krebsnachsorge	„Sport in der Rehabilitation“	Sport in der Krebsnachsorge
Sport bei Osteoporose	„Sport in der Rehabilitation“	Sport bei Osteoporose
Sport bei Rheuma	„Sport in der Rehabilitation“	Sport bei Rheuma
Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen	„Sport in der Rehabilitation“	Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen

Grundsätzlich ist zu sagen, dass für ein Angebot aus dem Bereich Prävention eine Lizenz „Sport in der Prävention“, für ein Angebot aus dem Bereich Rehabilitation eine Lizenz „Sport in der Rehabilitation“ notwendig ist. Dabei muss zusätzlich der Angebotsbereich mit dem Ausbildungsprofil übereinstimmen.

- Ergotherapeut oder Motopäde mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports
- bei Angeboten aus dem Bereich der Rehabilitation sind zusätzlich Qualifikationsnachweis nötig

Alternativ zur Übungsleiterausbildung „Sport in der Prävention“ bzw. „Sport in der Rehabilitation“ verfügt die Leiterin / der Leiter über eine höherwertige bewegungs- und sportbezogene Berufsausbildung. Diese muss mindestens einer der nachfolgend genannten Qualifikationen entsprechen:

- Sportwissenschaftler (Diplom / Magister / Lehramt) mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung
- Sport- und Gymnastiklehrer/in mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung
 - Physiotherapeut/in bzw. Krankengymnast/in mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports



5. Ist eine Reha-Lizenz vollkommen nutzlos, wenn das Qualitätssiegel für ein Präventionsangebot beantragt wird?

Grundsätzlich kann ein Präventionsangebot nur dann mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet werden, wenn eine Präventions-Lizenz vorliegt.

Eine Reha-Lizenz muss aber nicht vollkommen nutzlos sein. Wenn Sie im Besitz einer adäquaten Reha-Lizenz zu dem Präventionsangebot das Sie machen wollen sind, und über entsprechende Fort- oder Weiterbildungsnachweise im Bereich der Prävention verfügen, empfehlen wir Ihnen bei Ihrem LTV eine Anerkennung, sowie Ausstellung einer Präventions-Lizenz zu beantragen (Sie besitzen z.B. eine Reha-Lizenz „Sport in Herzgruppen“ und wollen das Präventionsangebot Cardio-Aktiv im Bereich der Herz-Kreislauf-Prävention anbieten). Der LTV entscheidet nach einer Prüfung Ihrer Unterlagen, ob Ihnen die Ausbildung auf der 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“ bzw. Teile der Ausbildung erlassen werden können oder nicht.

6. Was ist der Unterschied zwischen standardisierten Programmen und nicht standardisierten Programmen?

Standardisierte Programme sind Kursprogramme, bei denen die einzelnen Stunden inhaltlich relativ genau vorgeschrieben sind. Diese einzelnen Stunden sind in entsprechenden Kursleitermanuals festgehalten. Und somit laufen die jeweiligen Kurse überall in Deutschland gleich ab.





Der DTB hat eigene standardisierte Programme für verschiedene Bereiche und Zielgruppen: Es gibt sie für das „Herz-Kreislauf-Training“ ebenso für den Bereich „Haltung und Bewegung“ bzw. für Kinder und Erwachsene genauso wie für Ältere. Genau diese Kursprogramme mit veröffentlichten Kursmanuals sind es auch, bei deren Durchführung im Pluspunkt Gesundheit.DTB-Antrag „standardisiert“ anzukreuzen ist. Um ein solches standardisiertes Programm anbieten zu können, ist eine Einweisung (in Form einer Tagesfortbildung) in das Programm erforderlich.

Alle standardisierten Programme können unter www.pluspunkt-gesundheit.de eingesehen werden.

7. Welche Unterlagen müssen für ein standardisiertes Programm bzw. ein nichtstandardisiertes Angebote eingereicht werden?

Für ein standardisiertes Angebot benötigen Sie eine Einweisung in das Programm. Bei dieser Tagesfortbildung erhalten Sie ein DTB-Zertifikat über die Teilnahme an der Einweisung. Dieses Zertifikat legen Sie dem Pluspunkt Gesundheit.DTB-Antrag bei. Des Weiteren kreuzen Sie bei dem Pluspunkt Gesundheit.DTB-Antrag, Frage 1.1 das zweite Kästchen „Es handelt sich bei dem Angebot um ein standardisiertes Programm und zwar ...“ an.

Bei einem nichtstandardisierten Programm kreuzen Sie bitte bei der Frage 1.1 das erste Kästchen an. Zusätzlich legen Sie ein Rahmenkonzept von Ihrem Angebot bei, bei dem Sie stichwortartig Ihre Schwerpunkte des Angebots darstellen. Dieses doppelseitig Blatt liegt entweder dem Antrag bei, oder es kann auch unter www.pluspunkt-gesundheit.de heruntergeladen werden.

8. Warum muss der Wochentag und die Uhrzeit des Pluspunkt Gesundheit.DTB-Angebots angegeben werden und warum muss der Antrag erneut ausgefüllt werden, wenn das bestehende Angebot mit weiteren Terminen erweitert werden soll?

Ein Verein hat in der Regel verschiedene Angebote, die teilweise auch aus dem selben Bereich stammen können. So kann er z.B. drei Angebote „Wirbelsäulengymnastik“ anbieten. Die Ange-

bote haben zwar alle den selben Titel, können sich aber durch verschiedene Aspekte unterscheiden. Zum einen können die Angebote von verschiedenen Übungsleitern geleitet werden. Dabei kann sich u.a. die Qualifikation der Übungsleiter unterscheiden. Doch auch, wenn die Angebote nur von einem Übungsleiter durchgeführt werden, so können die Rahmenbedingungen, wie Teilnehmerzahl, Räumlichkeit, Häufigkeit / Dauer des Trainings usw. von einander abweichen. Trotzdem heißen alle drei Angebote „Wirbelsäulengymnastik“ und werden vom selben Verein angeboten.

Diese Tatsache hat zur Folge, dass für den Pluspunkt Gesundheit.DTB jedes einzelne Angebot mit entsprechenden Wochentag und Uhrzeit geprüft werden muss, damit auch nur solche Angebote mit dem Pluspunkt Gesundheit.DTB ausgezeichnet werden, die die vorgegebenen Richtlinien einhalten.

Bietet ein Verein nun drei Angebote „Wirbelsäulengymnastik“ an, die nach den Qualitätsrichtlinien ablaufen, so erhält er drei Pluspunkt Gesundheit.DTB.

Auf der Urkunde sieht das folgendermaßen aus:



9. Was ist ein Kursangebot?

Unter einem Kursangebot werden Angebote verstanden, die mindestens ein Mal wöchentlich stattfinden und dabei 10 bis 15 Lerneinheiten umfassen.

Eine Lerneinheit besteht aus mindestens 45 Minuten. Ein Dauerangebot findet hingegen das ganze Jahr über statt.

10. Warum ist ein Postfach als Vereinsadresse ungünstig?

Die Postfächer sind für die Pluspunkt Gesundheit.DTB-Pakete in der Regel aufgrund der Pluspunkt Gesundheit.DTB T-Shirts zu klein. Die Folge davon ist, dass die Pakete an den Absender, sprich den LTV, zurück geschickt werden. Dieser Mehraufwand kann mit einer normalen Anschrift umgangen werden, so dass die Vereine auch schneller die Materialien erhalten.

11. Warum sollte es einen Ansprechpartner mit Telefonnummer geben?

Alle Pluspunkte Gesundheit.DTB können mit Hilfe der Postleitzahl- bzw. Ortssuche auf der Internetseite www.pluspunkt-gesundheit.de und www.sportprogesundheits.de eingesehen werden. Anhand der Telefonnummer der/des Ansprechpartners/in ist es Interessenten möglich, sich an den Verein zu wenden. Da eine postalische Kontaktaufnahme für den Interessenten aufwendiger ist, ist es zu empfehlen eine Telefonnummer anzugeben.

12. Was mache ich, wenn mir das T-Shirt nicht passt?

Das Pluspunkt Gesundheit.DTB T-Shirt können Sie bei Bedarf umtauschen. Bitte schicken Sie dafür das nicht getragene T-Shirt an den DTB zurück und legen Sie ein Schreiben mit der benötigten Größe bei.

Das Pluspunkt Gesundheit.DTB T-Shirt gibt es in folgenden Größen:

S, M, L, XL, XXL
und in taillierten
Frauen T-Shirts (**Girly**)
in Größe **S** und **M**.

13. Kann der Übungsleiter von einem Pluspunkt Gesundheit.DTB-Angebot ausgetauscht werden?

Wenn der Übungsleiter sich ändert, muss ein Neuantrag gestellt werden. (Siehe Frage Nr. 8)